

---

INHALT

SEITE

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 26.03.2020

Hier: Korrektur der Bekanntmachung vom 03.04.2020 bezüglich der Telefonnummern

66

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

-ALLGEMEINVERFÜGUNG-

1. Die Allgemeinverfügung vom 18.03.2020 wird aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung wird mit der Bekanntgabe wirksam. Sie gilt gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG NRW mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als öffentlich bekanntgegeben.

66

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen**

**Hier: Korrektur der Bekanntmachung vom 03.04.2020 bezüglich der Telefonnummern**

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 26.03.2020 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 06.04.2020 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, Tel. 207-5777, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Tel. 207-4400, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3, Tel. 207-4402 und Haspe, Kölner Straße 1, Tel. 207-4401, öffentlich ausgehängt und im Internet unter <http://www.hagen.de> veröffentlicht.

Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Öffnungszeiten ist eine Ansicht der ausgelegten Ratsbeschlüsse nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich

Hagen, 02.04.2020 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

Gemäß §§ 3 Absatz 1, 7 Absatz 3, 9 Absatz 1 Ordnungsbekanntmachungsgesetz (OBG NRW) in Verbindung mit §§ 16 Absatz 1 Satz 1, 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i. V. m. § 49 Abs. 1 VwVfG NRW erlässt die Stadt Hagen folgende

**Allgemeinverfügung**

1. Die Allgemeinverfügung vom 18.03.2020 wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung wird mit der Bekanntgabe wirksam. Sie gilt gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG NRW mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als öffentlich bekanntgegeben.

**Hinweis:**

Auf die Regelungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Änderungsverordnung vom 30. März 2020, GV.NRW. 2020, S. 201 – 210 wird hingewiesen. Diese Regelungen ersetzen die Bestimmungen der mit dieser Verfügung aufgehobenen Allgemeinverfügung vom 18.03.2020.

**Begründung zu 1 und 2:**

Die Sachverhalte, die in der Allgemeinverfügung vom 18.03.2020 geregelt sind, werden auch durch die am 23.03.2020 in Kraft getretene Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 22.03.2020 (in der Fassung der Änderungsverordnung vom 30.03.2020) geregelt. Um eine einheitliche Rechtslage zu erreichen, sollen örtliche Allgemeinverfügungen mit deckungsgleichen oder überschneidenden Regelungsbereichen gemäß Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.04.2020 möglichst aufgehoben werden.

Der Widerruf der Allgemeinverfügung vom 18.03.2020 erfolgt nach § 49 Abs. 1 VwVfG NRW.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, eingereicht werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen dieser zwei Abschriften beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Hagen, 03.04.2020 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr  
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)**

↓	↓	↓
<b>Erneuerung diverser Kopfbalken und Geländer Hagen, Unternahmerstraße / Wehbergstraße / Wilhelmstraße</b>		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.04.2020		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYH6		
<b>Körnerstr. – ÖPNV Maßnahme</b>		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: CXTJYY6YYH5		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYR5		
<b>Beschaffung von acht Elektrofahrzeugen</b>		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.04.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYRZ		
<b>Vergabe der Trägerschaften für die Offenen Ganztagschulen (OGS) der Grundschule Helpe und der Erich Kästner-Schule</b>		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.04.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYR5		
<b>Lieferung eines Elektro-Kleintransporters</b>		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.04.2020		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYDX		
<b>Lieferung einer LKW-Hubarbeitsbühne</b>		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.04.2020		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYDDJ		
<b>Erfassung von Straßenentwässerungskanälen der Stadt Hagen (Volme)</b>		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 22.04.2020		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYDD3		

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)